

Helfried Dietrich  
Vorstandsmitglied IEDF  
Schwentinestraße 47a  
22851 Norderstedt  
Tel. 040/5293482  
helfried.dietrich@t-online.de

Norderstedt, 06.07.2012

Bundeskanzleramt  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Ulrich Roppel  
11012 Berlin

### **Rentenberechnung für Altübersiedler**

Sehr geehrter Herr Dr. Roppel,

seit vielen Jahren ist das Problem auf verschiedenen Ebenen in der politischen Diskussion.

Viele Betroffene haben sich an die politischen Parteien und an Vertreter der Exekutive und Judikative sowie den Petitionsausschuss gewandt, um eine Wiederherstellung ihrer Ansprüche quo ante zu erreichen.

Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz habe ich Zugang zu Unterlagen zum laufenden Petitionsverfahren und zum Entstehungsvorgang des RÜG erhalten. Eine Gegendarstellung zur Stellungnahme des BMAS vom 23.03.2007 zur Leitpetition 3-16-11-8222-015348 füge ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben bei. Darin wird nachgewiesen, dass das BMAS mit irreführenden Darstellungen den Petitionsausschuss desinformiert hat. Schreiben mit analogem Inhalt sind seit Beginn der Diskussion um dieses Problem an alle Stellen, die sich beim BMAS als federführende Behörde gewandt haben, gesandt worden.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Sie und Herr Ministerialrat Dr. Bertuleit in dem Gespräch, das Christa Ladendorf und ich am 03.11.2009 mit Ihnen führen

durften, sowie in dem damit zusammenhängenden Schriftwechsel, eine ablehnende Haltung eingenommen haben.

Die grundsätzliche Weigerung des BMAS, unserem Anliegen Rechnung zu tragen, sowie die gezielten Desinformationen haben dazu geführt, dass eine entsprechende Petition am 01.07.2004 gescheitert ist (BT-DS 15/3460).

Es hat weitere 8 Jahre gedauert, bis der Petitionsausschuss erkannt hat, dass die Argumentation des BMAS nicht tragfähig ist.

Mit seinem einstimmigen Votum vom 27.06.2012 hat der Petitionsausschuss sich nunmehr zu dem Vorgang mit mehreren hundert Einzelpetitionen sehr deutlich für eine Beseitigung der derzeit geübten Diskriminierung der Altübersiedler ausgesprochen.

Der gesamte Entstehungsvorgang des RÜG weist aus, dass auf Kabinetts- und Bundestagebene keineswegs eine Absicht bestand, das RÜG auf die die Altübersiedler anzuwenden.

Vielmehr war diese Absicht nur auf Verwaltungsebene in verschiedenen Struktureinheiten vorhanden.

Der § 259a SGB VI, eigentlich nach Maßgabe des Einigungsvertrages als Vertrauensschutzparagraf für Bestandsrenten des Beitrittsgebietes geschaffen, ist allein auf Verwaltungsebene zu einer Anwendung auf DDR- Flüchtlinge umgewidmet worden.

Unter Bezug auf die geschilderten Sachverhalte bitte ich Sie, sich für eine Lösung, die dem § 256a(3a) SGB VI bzw. dem Deutsch- Polnischen Sozialabkommen entspricht, einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage:** Brief an BMAS vom 02.07.2012